



Tarifreglement Hort / Mittagstisch - 2021

-

Betreuungsumfang

Der wöchentliche Betreuungsumfang wird auf der Basis des fest vereinbarten Wochenablaufs berechnet.

Je nach Betreuungszeitraum am jeweiligen Tag werden folgende Anteile für den Betreuungsumfang berechnet:

	Leistungen	Tarife	Zeitraum
1	Morgen	CHF 15.-	07:15 bis 08:10 Uhr
2	Mittagessen	CHF 35.-	11:50 bis 13:45 Uhr
3	Mittagessen und Nachmittag o. Schule	CHF 70.-	11.50 bis 18:15 Uhr
4	Mittagessen und Nachmittag m. Schule	CHF 60.-	11.50 bis 18:15 Uhr
4a	Nachmittag (VN Kigakinder Mittwoch)	CHF 53.-	13:30 bis 18.15 Uhr
5	Zusatzstunde	CHF 15.-	Nach Absprache frei wählbar

Tarfberechnung ‚Regulärer Hort / Mittagstisch‘

Der monatliche Tarif errechnet sich folgendermassen: Wöchentlicher Betreuungsumfang (Leistungen pro Tag, z.B. 3) * entsprechendem Tarif pro Leistung(en) (z.B. CHF 70.-) * 3.25 (Monatsfaktor).

Tarif ‚Ferienhort‘

Der Tagessatz für die Betreuung beträgt CHF 110.-.

Rabatte

Es werden keine Rabatte gewährt.

Betreuungen ausserhalb der Öffnungszeiten (vor 7:15 und nach 18:15 Uhr)

Ausserordentliche, variable Betreuungen vor 7:15 Uhr morgens und nach 18:15 Uhr abends werden mit CHF 40.- pro Stunde, verrechnet pro angebrochene Viertelstunde (CHF 10.- für 15 min) in Rechnung gestellt. Diese Art von Betreuung wird nicht als regelmässige, fixe Betreuung angeboten. Sie kann deshalb nicht ohne Absprache in Anspruch genommen werden.

Leistungsangebot

Das Leistungsangebot orientiert sich am pädagogischen Konzept der Villa Ninck mit dem Schwerpunkt Mittagstisch / Hort. Die Villa Ninck bietet ihre Leistungen für den regulären Hort / Mittagstisch in Anlehnung an den offiziellen Schulkalender der Stadt Winterthur an. Die Betreuung nach regulärem Tarif berechtigt somit zum Besuch des Horts / Mittagstischs während der normalen Schulzeit. Während den Schulferien und an offiziellen Fest- und Feiertagen bleibt der reguläre Hort / Mittagstisch auch für Hortkinder der Villa Ninck geschlossen. Nach Absprache mit der pädagogischen Leitung besteht jedoch die Möglichkeit, den Ferienhort in Anspruch zu nehmen. Leistungen aus dem Ferienhort werden separat nach dem Tarif ‚Ferienhort‘ in Rechnung gestellt.

Kindergarten- und Schulweg

Die Eltern / Sorgeberechtigten sind im Rahmen ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die psychische und physische Unversehrtheit ihres Kindes verantwortlich und beurteilen, inwieweit es in der Lage ist, selbstständig zu handeln. In Bezug auf den Weg zwischen Wohnung und Unterrichtsort, Wohnung und Betreuungsort sowie zwischen Betreuungsort und Unterrichtsort - so letztere nicht derselben Schuleinheit angehören, bedeutet dies Folgendes: Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule/Kindergarten, respektive Wohnort oder Schule/Kindergarten und dem Hort/Mittagstisch liegt bei den Erziehungsberechtigten. Der Hort/Mittagstisch verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Kindergarten, respektive Schulweg zu schicken. Falls ein Kind im Hort/Mittagstisch nicht planmässig erscheint, verpflichten wir uns, das Kind zu suchen. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Der Hort/Mittagstisch haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg und Schäden, welche es auf dem Weg verursacht.

Depot

Die Eltern leisten pro Kind eine am Betreuungsumfang angelehnte Depotzahlung, jedoch CHF 1000.- pro Kind nie übersteigend, die beim Austritt im Normalfall (bspw. es sind keine Zahlungsrückstände vorhanden) zinslos zurückerstattet wird.

Änderung Tagesansatz

Änderungen des Tagesansatzes für Vollkostenzahler können jederzeit einseitig durch die Villa Ninck und unter Einhaltung einer 2-monatigen Informationspflicht an die Eltern geschehen.

Dieses Tarifreglement Mittagstisch/Hort wurde am 6. Oktober 2020 aktualisiert und tritt per 1. August 2021 in Kraft.